

NA5 Anlage 2.1.13.0 – Präambel

Die in den Vergabe-LV's und dem Vertrag NA05 beigefügten Anfrage-LV's der bis zum 28.02.2013 noch nicht vergebenen Leistungen benannten Mengen entsprechen der zwischen der REGE, Hamburg Musik und Adamanta abgestimmten funktionalen Ausstattung der Szenographie im Bauvorhaben Elbphilharmonie Hamburg.

Bei veranstaltungsabhängig beweglichen, nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Leistungselementen (z.B. Scheinwerfer, Kettenzüge etc.), gelten die eingesetzten Mengen als verbindlich vereinbart.

Ausgenommen davon ist die mobile Beschallungsanlage im Großen Saal. Hier sind zur Sicherstellung der akustischen Qualität die Mengen nach Herstellersimulation (Audio+Grafik) anzupassen und ohne Anpassung der Vergütung und der Termine durch den AN zu erbringen.

Alle weiteren angegebenen Mengen dienen der Orientierung und sind, wenn funktional erforderlich von Adamanta den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und ohne Anpassung der Vergütung und der Termine durch den AN zu erbringen.

Des Weiteren gelten die vertraglich vereinbarten Plananlagen als Leistungssoll für die Quantität und Qualität der szenographischen Gewerke.

Geräte aus dem Leistungssoll, die im Zuge der Projektierung von Herstellern aus der Produktion genommen werden, sind seitens Adamanta durch mindestens technisch gleichwertige Geräte zu ersetzen. Hierbei ist u.a. auch die Vertragsanlage 2.1.13.12 „Ergänzende Leitprodukte“ (Anforderungen von Hamburg Musik) zu berücksichtigen.